

Beilage XIV.

3. 1882.

B e r i c h t

des landwirthschaftlichen Ausschusses, betreffend die Eingabe der Gemeinden des Bregenzerwaldes wegen der Wahl der Reklamations-Commission für die Grundsteuer-Regulirung.

Nach Artikel IV, Abtheilung II, §. 8 des Gesetzes vom 28. März 1880 ist für die Ausführung des Reklamationsverfahrens eine Reklamations-Commission zu bilden. Dieselbe hat außer dem Vorsitzenden aus 8—20 Mitgliedern und eben so viel Ersatzmännern zu bestehen, wovon die eine Hälfte von dem Herrn Finanzminister zu berufen, die andere Hälfte von der h. Landesvertretung zu wählen sein wird.

Demgemäß fand der Herr Finanzminister lt. Eröffnung der h. k. k. Statthalterei vom 15. d. Mts., 3. 3030 behufs der seinerzeitigen Constituirung dieser Commission die Anzahl ihrer Mitglieder für das Land Vorarlberg auf acht und eben so viele Ersatzmänner zu bestimmen.

Mit Bezug hierauf sind die Gemeindevertretungen des Bezirkes Bregenzerwald an den h. Landtag mit der Bitte herangetreten, dahin wirken zu wollen, daß bei der Wahl der von der h. Regierung in die Reklamations-Commission zu berufenden Mitglieder, der Bezirk Bregenzerwald und dessen schwer hintangesetzte Bevölkerung berücksichtigt und in jene Commission überhaupt wirklich Sachkundige berufen werden.

Diese Bitte wird damit begründet, daß nur in Folge der mangelhaften Vertretung des Bezirkes Bregenzerwald es zu erklären sei, daß der Reinertrag der Bregenzerwälder-Alpen zu hoch angenommen, beziehentlich nach stattgefundenener Einschätzung ganz willkürlich um je eine Bonitätsklasse vorgefetzt wurde, wodurch die Alpwirthe in ganz ungerechter und nicht zu rechtfertigender Weise belastet würden.

Der gefertigte Ausschuß ist nicht berufen, über die Richtigkeit dieser Angabe ein Urtheil zu fällen, das wird Sache der Reklamations-Commission sein, jedoch muß es derselbe als seine Pflicht erachten, zu konstatiren, daß der Bezirk Bregenzerwald mit seinem bedeutenden Alpenbesitze in bedauerlicher und nicht recht erklärlicher Weise in der Landes-Commission nur sehr mangelhaft — seit dem Jahre 1877 gar nicht mehr — vertreten war.

Der Ausschuß stellt deshalb den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei die Eingabe der Gemeinden des Bezirkes Bregenzerwald, in Betreff der Wahl der Mitglieder für die Reklamations-Commission in Sachen der Grundsteuer-Regulirung der h. Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.

Bregenz, den 4. October 1881.

A. J. Hammerer, Obmann.

Tschavoll, Berichterstatter.